

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jens Kerstan (GAL) vom 09.06.11

Betr.: Prellt Vattenfall Hamburg um Millionen?

Der Konzern Vattenfall steht derzeit im Verdacht, über viele Jahre seine Ertragssituation im Fernwärmegeschäft nicht korrekt berechnet zu haben. Der Stadt Hamburg könnten dadurch Einnahmen in Millionenhöhe entgangen sein. Ein Prüfgutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner (GPP) im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt stützt diesen Verdacht und kommt zu dem Ergebnis, dass die Berechnungen Vattenfalls nicht sachgerecht waren und Erlöse kleingerechnet worden sind. Dadurch wurden Verluste ausgewiesen, obwohl handelsrechtlich gesehen ein Gewinn angefallen ist.

Laut Konzessionsvertrag ist Vattenfall verpflichtet, der Stadt die notwendigen Daten zur Wertermittlung des Netzes herauszugeben. Dieser vertraglichen Regelung ist der Konzern bisher nicht nachgekommen, sodass Hamburg nun vor Gericht auf Aushändigung der geforderten Daten klagen muss.

Der Konzessionsvertrag zwischen der Stadt und Vattenfall sieht ebenfalls vor, dass bei Gewinnen im Fernwärmesektor ein Nutzungsentgelt – wie auch bei Strom- und Gasdurchleitung vereinbart – an die Stadt Hamburg gezahlt werden muss. Ist der Betrieb ein Verlustgeschäft, stellt Hamburg das Recht zur Nutzung der öffentlichen Wege für die Wärmeleitungen ohne eine Gegenleistung zur Verfügung. Macht der Betreiber allerdings Gewinne, wurde zwischen den Vertragspartnern einvernehmlich vereinbart, dass eine Konzessionsabgabe für Fernwärme fällig wird.

Im Wärmemarkt ist im besonderen Maße Klarheit nötig, denn die Verbraucherinnen und Verbraucher können sich nicht aussuchen, bei welchem Anbieter sie ihre Wärme beziehen wollen: Ausgerechnet bei der Fernwärme besteht keinerlei Wettbewerb. Es gibt einen Anschlusszwang. Der jeweilige Betreiber speist seine Wärme zu seinen Preisen und Bedingungen in sein eigenes Netz ein und darf die Konkurrenz, selbst erneuerbare Wärme, außen vor lassen. Auch gibt es hier keine gesetzliche Regulierung wie bei den Strom- und Gasnetzen.

Laut meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage zu den Absprachen des Senats mit Vattenfall und E.ON (Drs. 20/664) hat der Senat sich mit der Tatsache, dass die Vattenfall Europe Wärme AG laut Geschäftsbericht 2009 für die Versorgung der Städte Hamburg und Berlin einen Gewinn von über 400 Millionen Euro erzielt hat und damit im Sinne des § 7 des Konzessionsvertrages vom 15. September 1994 ein Sondernutzungsentgelt an die Stadt Hamburg hätte zahlen müssen, bislang noch nicht befasst.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Beabsichtigt der Senat aufgrund des Ergebnisses des Prüfgutachtens, die handelsrechtlichen Ergebnisse der Fernwärmesparte von Vattenfall der letzten zehn Jahre nun noch einmal unabhängig überprüfen und berechnen zu lassen?*
2. *Liegen der Stadt die zur Prüfung der handelsrechtlichen Ergebnisse der Fernwärmesparte notwendigen Zahlen in Gänze vor?*
3. *Wird der Senat die im Konzessionsvertrag vereinbarten Nutzungsentgelte für vergangene Jahre nachträglich einfordern?*
4. *Gab es einen formalen Senatsbeschluss, nach dem, entgegen der einvernehmlichen Regelung im Konzessionsvertrag, dass bei Erreichen der Gewinnschwelle im Fernwärmegeschäft eine Konzessionsabgabe erhoben wird, die Stadt auf die Erhebung dieser Abgabe verzichtet?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde dieser Beschluss gefasst und wie wurde dieser begründet?*